

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 405) betreffend Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Umfahrung Schützen (B 50) (Zahl 21 - 277) (Beilage 939).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Umfahrung Schützen (B 50), in ihrer 10., 12. und abschließend in ihrer 20. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10. Mai 2017, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde in der 10. Sitzung zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag, den gegenständlichen EntschlieÙungsantrag dem Landtag zuzuleiten und ihn abzulehnen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle seinen Bericht, wonach der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Umfahrung Schützen (B 50) abgelehnt wird, zur Kenntnis nehmen.

Eisenstadt, am 10. Mai 2017

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.